

Heizkostenzuschuss

der Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen

In Anlehnung der Landesförderung für die Heizperiode 2019/2020 wird über meinen Antrag an all jene Personen, die aufgrund ihres höheren Einkommens die vom Land Steiermark vorgegebenen Richtsätze geringfügig überschreiten, eine gemeindeeigene Förderung ausbezahlt.

Die vom Land vorgegebenen einkommensabhängigen Richtsätze werden um 10 % erhöht und lauten deshalb wie folgt:

<u>Einkommensgrenze</u>	<u>Land</u>	<u>Gemeinde</u>
Alleinstehende	€ 1.259,00	€ 1.384,90
Ehepaare u. Haushaltsgemeinschaften	€ 1.889,00	€ 2.077,90
Erhöhung pro familienbeihilfebeziehendem Kind	€ 378,00	€ 415,80

Bitte beachten:

Es werden auch Sonderzahlungen (Urlaubsgeld) mitgerechnet!

So funktioniert:

Sollten Sie die oben genannte Einkommensgrenze (inkl. Sonderzahlungen) nicht überschreiten – mit Einkommensnachweisen und Nachweis bzw. Rechnung der Heizkosten ins Marktgemeindeamt kommen und eine Förderung von **150,00 Euro** in Form von Hengist Gulden abholen.

Antragsfrist:

Freitag, 20. Dezember 2019

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Marktgemeindeamt
Telefonnummer (03182) 24 71

Ihr Bürgermeister


